

## FAQ Kirchenmusik

11. Dezember 2020

---

Ein Grundsatz leitet die Antworten: Die Lage ist so ernst, dass es nicht darum gehen kann, möglichst die vorhandenen Schlupflöcher zu finden und zu nutzen. Es sind gravierende Einschränkungen, aber sie sind notwendig.

### **Wie viele Mitwirkende insgesamt sind neben den 50 Teilnehmenden zugelassen?**

Die Empfehlung der Landeskirche sind 10 Mitwirkende.

### **Dürfen Kinderchöre proben und auftreten? Welche Bedingungen und Zahlen gelten dann?**

Nein, alle Choraktivitäten sind verboten, und ebenso ist nun auch solistisches Singen von Kindern in Gottesdiensten untersagt.

### **Sind Weihnachtsspiel ohne Singen möglich? Oder sind sie generell verboten, wenn es durchmischte Altersklassen sind?**

Ein Weihnachtsspiel ist kein Religionsunterricht. Auch wenn Kinder teilnehmen, ist ein solches Spiel möglich, sofern es eingebettet in einen Gottesdienst stattfindet. Ein Weihnachtsspiel als Veranstaltung kann nicht durchgeführt werden.

### **Instrumente im Gottesdienst:**

Das ist generell erlaubt. Es dürfen in Ensembles aber höchstens 5 Laien-Musizierende mitmachen oder 15 professionelle. Insgesamt sollen (siehe Erklärung oben) nicht mehr als 60 Personen im Raum sein.

### **Gilt die Sperrstunde 19 Uhr auch für Gottesdienste, ist also etwa eine Christnachtfeier nicht möglich?**

Die Sperrstunde gilt nur für Gastronomie- und kommerzielle Betriebe. Eine Christnachtfeier ist möglich.

### **Singen im Gottesdienst:**

Es dürfen ausschliesslich Profi-Musikerinnen und Musiker im Gottesdienst mitwirken. Dazu zählen beispielsweise Kantorinnen und Kantoren.

### **Darf das Eltern-Kind-Singen stattfinden?**

Nein, das Singen ist verboten.